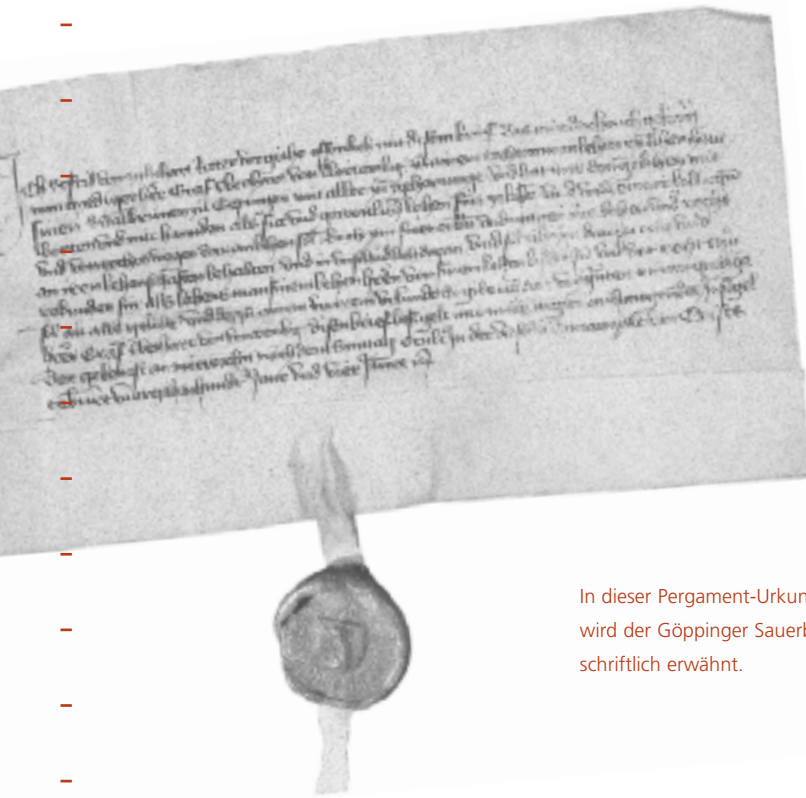


Der Sauerbrunnen erstmals schriftlich erwähnt



In dieser Pergament-Urkunde von 1404 wird der Göppinger Sauerbrunnen erstmals schriftlich erwähnt.

1404

Wie lange der Göppinger Sauerbrunnen schon fließt und wie lange er schon von Menschen genutzt wird, weiß man nicht. Hatten ihn schon die badefreudigen Römer entdeckt oder die Alamannen, von denen ein Reihengräberfriedhof ganz in der Nähe bekannt ist? Erstmals schriftlich erwähnt wird der Göppinger Sauerbrunnen in einer Rechtsurkunde, die am „Mitwoch(e)n nach dem Suntag oculi in der Vastun, da man

zalt von Crists geburt vierzehnhund(er)t Jare und vier jaure“, am 5. März 1404 also, von Ritter Sefrid von Zillenhart besiegelt wird. Er bestätigt mit diesem Dokument, den „swalbrunen zu Gepingen“ von Graf Eberhard III. von Württemberg als Lehen bekommen zu haben. Der Graf verlieh damit sein Eigentum mit dem Nutzungsrecht an seinen Gefolgsmann, im Gegenzug konnte der Graf Treue und Gefolgschaft von Sefrid von Zillenhart in Anspruch nehmen.

Das Bad stand damals schon im guten Ruf, auch der Graf kam des Öfteren zur Badekur. In Göppingen praktizierte auch sein angesehener Leibarzt Meister Nikolaus von Schwert. Dieser konnte aber nicht verhindern, dass Graf Eberhard III. im Mai 1417 „in der Bad-Cur an einem hitzigen Fieber“ verstarb. Im Jahre 1503 fiel das Lehen wieder an die Württemberger zurück und blieb bis 1747 in deren Besitz.